Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 52

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soll man bie Feldweibel mit einem Seitengewehr bewaffnen? Die sollen die Infanterie-Pioniere ausgerüftet werten, welche Beitzeuge foll man ihnen geben? Ift es wünschenswerth, in ben Kreisen Magazine anzulegen, wo die Mannschaft die Gewehre beponiren fann? Wie sollen die Fernseuer (Salven auf große Diftanz) angewendet werden? Ift es wünschenswerth, ben Mallirzübungen mehr Ausmerksamkeit zuzuwenden und mit benselben Formationsveränderungen zu verbinden? Welches find die Ursachen, daß troß der verdesserten Unterrichtsmethode und dem größern Munitionsquantum, die seit 1875 instruirten Jahrgange keinen erheblichen Fortschritt gegenüber den frühern ausweisen? Ift eine Aenderung in den Stundenplänen nothwendig? Genügt die jesige Anzahl Instrutioren und wie-sollen diese bei den Wiederholungskursen verwendet werden-ze.

- (Militarpflichterfas.) Das Bunbesblatt enthalt eine Ueberficht ber Militarpflichterfatfteuer, bie an bie Bunbees taffe abgeliefert werben follte, fur 1875, 1876 und 1877. Für 1875 murben an ben Bund abgeliefert Fr. 660,565. 26, pro 1876 gingen ein Fr. 714,628. 97; rudftanbig blieben für biefe beiben Jahre noch Fr. 137,923. 84, barunter bas gange Betreff= niß Neuenburge fur 1876 mit Fr. 61,188. 40; im Jahr 1878 fint an tiefe Rudftante noch eingegangen Fr. 7266. 77. Die halbe Militarftener pro 1877 betragt Fr. 839,830. 55; bieran haben ju leiften: Burich Fr. 161,679, Bern Fr. 163,245. 36 Lugern Fr. 45,169. 25, Uri Fr. 606, Compy Fr. 8400, Dibmalben fr. 1536, Obmalben Fr. 1662. 96, Glarus Fr. 8553. 50, Bug Fr. 9609. 30, Freiburg Fr. 16,633. 80, Golothurn Fr. 33,750. 15, Bafelftabt Fr. 11,874, Bafelland Fr. 16,132. 50. Schaffhaufen Fr. 11,000, Appenged A. Rh. Fr. 11,380. 10, Appengell 3.:Rh. Fr. 980, St. Gallen Fr. 68,578. 73, Graus bunden Fr. 12,457. 76, Margan Fr. 77,575. 35, Thurgan Fr. 24,151. 59, Teffin Fr. 24,000, Baabt Fr. 43,576. 17, Balle Fr. 22,471. 73, Reuenburg Fr. 55,548. 60 und Genf Fr. 8258. 78. 3m Jahr 1875 maren 152,466 Burger erfatpflichtig, 1876 betrug biefe Bahl 166,963 und 1877 hatten 185,213 gu gahlen. Für bas Jahr 1878 gilt tas neue eitgenöffifche Gefes. welches ber Ungleichheit zwischen ben Rantonen ein Enbe gemacht hat.

Bern. (herr Oberft. Brigabier Steinhauslin) hatte auf Ende biefes Jahres feine Entlaffung aus bem Armees verband verlangt. In Folge beffen liegen bie Offigiere ber V. Brigade bemfelben burch bie beiben Regimentstemmanbanten nachfolgendes Schreiben überreichen.

"Herr Oberft-Brigabier! Es ist ben unterzeichneten Offizieren Ihrer Brigade besannt geworben, baß Sie bie Absicht hegen sollen, nächstes Neujahr bas Kommando ber fünften Infanteriebrigabe nieberzulegen. Wir würden die Aussührung bieser Absicht auf bas Schmerzlichste bekauern und geben uns ber Heffnung hin, Sie möchten sich bestimmen lassen, dieselbe aufzugeben. Bu bem Ende haben die Unterzeichneten für sich und im Namen ber ganzen Brigade, beren übereinstimmender Bunsch ihnen bekannt ift, die beiben Herren Regimentelemmandanten ersucht, Ihnen, herr Oberste Brigadier, die Ergebenheit und Hochachtung Ihrer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten auszubrücken und Sie dingend zu bitten, Sie möchten bas Kommando ber fünsten Insanteriebrigade auch sernerhin behalten. Mit Hochachtung!"

In feiner Antwort an bie Regimentetommanbanten, mit bem gleichzeitigen Ersuchen, ben Offizieren seinen Dank fur bas bewiesene Zutrauen auszusprechen und ihnen anzuzeigen, baß er
ihrem Ruse entsprechen und sein Entlassungsgesuch zurudziehen
werbe, sagte herr Oberft Steinhauelin:

"Sie haben mir eine Abreffe überreicht, in welcher bas Offizierstorps ber funften Brigabe in seinem Namen, sowie im Namen ber Truppen mich ersucht, meinem Borhaben, bas Kommando ber Brigade auf 31. Dez. I. J. nieberzulegen, keine Folge zu geben-

Dieses freundichaftliche und fur mich im höchsten Grad ehrenbe Gesuch hat mich auf bas Freudigste überrascht und hat mich tief gerührt. Es ist mir ein werthes Zeugniß, daß bie Gefühle von tamerabschaftlicher Zuneigung und vollem Zutrauen, bie ich für

Gie, Berr Oberfilieutenant, und fur Offigiere und Mannichaften ber funften Brigabe bege, bet ihnen Erwiberung finben.

Es ift mir bieg ber bodifte Lohn, ber mir fur meine fehr beicheibene militarifche Birtfamteit ju Theil werben fonnte.

Wenn ich auch, burch mannigfache, gewichtige Grunte bestimmt, fest entschlossen war, meine militärische Laufbahn mit biesem Jahre zu beschließen, so sehe ich mich burch ben freundschaftlichen Schritt meiner Rameraben von ber fünften Brigabe verpflichtet, alle noch so gewichtigen Grunbe bet Seite zu sehen und bem gefaßten Enischlusse zu entfagen.

Ich verbleibe baher im Berbanbe ber funften Brigate, entsichloffen, Freud und Leib fernerhin mit ihr ju ihellen.

"Berg und hand bem Baterland", fo lautet die auf ber mir überbrachten Abreffe angebrachte Devife. Im Geifte berfelben wollen wir als treue Kameraben zusammenstehen, in biefem Geiste wollen wir in Friedenszeiten arbeiten und in Zeiten ber Gefahr die Sabel ziehen!"

Berichiedenes.

— (Dberjager Gluth) unternahm in ber Schlacht von Gravelotte am 18. August 1870 eine unter ben schwierigsten Berhältniffen auszuführenbe Patrouille. Hauptmann Bobel in seinem Instructionebuch: "Der Feldblenst" (S. 20) erzählt ben Fall wie folgt:

Die Preußen kampften an bem Gehöft Chartrenne gegen bes beutende Uebermacht; die Franzosen hatten die Hohe und ben Bald vor bem Gehöft besetzt und schickten ein verheerendes Feuer gegen die Preußen, die am Fuß der Anhöhe lagen und nur durch hinwersen auf die flache und kable Erde einen geringen Schutz gegen die seinelichen Augeln suchen konnten. Biöhlich wurde in der rechten Flanke eine Malbyarcelle besetzt, aber man konnte nicht erkennen, ob es Preußen oder Franzosen waren. Ehe man tabin schof, mußte erst festgestellt werten, daß es nicht unfre eignen Truppen waren. Es hieß also: "Eine Patrouille, Freiwillige hie zu vor!" Sozleich meldeten sich Oberjäger Glut h und mehrere Jäger dazu: Es war eine schwere Ausgabe zu tösen, mitten im hestigsten Feuex, auf freiem Felbe!

Oberfager Gluth und zwei Jager fprangen aber wie bie Ragen nach einem fleinen Steinhaufen, ber ungefähr 20 Schritt por ihnen lag und warfen fich hinter benfelben; hier überlegten fie, wie fie meiter fommen tonnten. Gin flacher Graben burchfdnitt ungefahr in ber Richtung nach jener Baloparcelle bas Aderland, bann zeigte fich weiter por eine kleine Mulbe, an beren Ende ein Brombeerstrauch ftand. Diefer war ihr Biel; von ba aus konnten fie jene Waldparcelle übersehen. Auf allen Bieren frechen fie in Abftanten hintereinander por, bier einmal liegenb bleibend, bort einen nothigen Sprung thuend, bis fie enblich jenen Strauch erreicht hatten. Sier erfannten fie nun, bag bie Baltparcelle ftart vom Feinde befest und Gile notbig fet, um ihn burd mohlgezieltes Feuer wieber aus biefer Stellung gu verjagen. Burudichleichen und bann bie Delbung von bem Gefes henen machen, hatte zuviel Beit gefoftet ; fie richteten baber, trop ihrer gefahrvollen Lage, fofort ein Schnellfeuer nach ber Lifiere jenes Balbchens, theils um hierburch bie nothige Ungeige gu machen, theile auch, um ichon burch ein paar Dupend Rugeln ben Feind gu erfdreden.

Der Bataillone-Commanbeur hatte bie Sanblungeweise ber Batrouille richtig verstanben und traf seine Maßregeln, burch weiche die Franzosen wieder aus jener Walbyarcelle verjagt wurden. Oberjäger Gluth und bie zwei Jäger erhielten für ihr muftergültiges Benehmen bas eiserne Kreuz.

Schweiz. Ordonnanz-Revolver.

In der eibg. Waffenfabrit in Bern werden bergeit bie Revolver Modell 1872 zu Centralzundungsmunition abgeandert. Offiziere und sonftige Eigenthumer solcher Revolver, welche biese Umanberung ebenfalls vorzunehmen wunschen, werden hierauf aufmertsam gemacht.

[H-1244-Y]

Bu verkaufen:

Die bis September bieses Jahres erschienenen (14) Sefte bes beutschen Generalftabs-Werkes iiber ben Krieg 1870/71 gu zwei Drittheilen bes Labenpreises. Nur bie brei erften hefte aufgeschnitten.